

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe

Fecht, Karl Gustav

Karlsruhe, 1887

8. Die Kirche

urn:nbn:de:bsz:31-17141

Die Stadt soll haben eine große Feuerspritze, 12 Handspritzen, 4 große und 4 kleine Feuerleitern, 4 große und 6 kleine Feuerhaken, 8 Gabeln zum Aufrichten der Leitern und Feuerhaken, 9 eichene Bütten mit eisernen Reifen auf Schleifen, Ketten, Seile, 6 Pechpfannen, Pechkränze, Feuerwägen u. s. w. Die Schlüssel zu dem Feuerhaus in dem Stadthof, wo die Geräthe sind, hat der Oberbeamte, der Bürgermeister und Baumeister in Verwahrung. Von den 12 Handspritzen haben Bürgermeister, Baumeister und die Rathsherrn je eine in ihren Häusern und solche in gehörigem Stand zu halten.

Für herrschaftliche und Kanzleibeamte bestand, wie schon bemerkt, eine besondere Feuerordnung.

8. Die Kirche.

Der erste und zweite Freiheitsbrief von 1715 und 1722 hatte für alle im deutschen Reich geduldeten Bekenntnisse, Duldung und Gewissensfreiheit, sowie die ungestörte Uebung des Gottesdienstes zugesichert.

Die beinahe ausschließlich evangelische Bevölkerung der Markgrafschaft Baden-Durlach, sowie die Religionsverhältnisse der angrenzenden Länder Württemberg, Schweiz und Rheinpfalz brachten es mit sich, daß der unbedingt überwiegende Teil der ersten Einwohner von Karlsruhe dem evangelischen Bekenntnis angehörte, und wir beginnen deßhalb mit diesem.

Die Evangelischen oder Lutheraner. Das markgräfliche Schloß, dessen Grundstein in dem Fundament des Schloßturms am 17. Juni 1715 gelegt worden war, und welches im Laufe von zwei Jahren soweit vollendet wurde, daß der Markgraf dasselbe beziehen konnte, enthielt in dem Mittelbau die Kapelle. Diese wurde nun den 31. Oktober 1717 anläßlich der 200jährigen Jubelfeier der Reformation feierlich eingeweiht. Diese Doppelfeier wurde Veranlassung zu großartigen Festlichkeiten, und erfolgte genau nach der durch einen Erlaß des Markgrafen festgesetzten Ordnung.

Den 30. Oktober wurde als Vorfeier mit allen Glocken geläutet, und nach einer Vorbereitungs predigt über Hebr. 13, 7 in Karlsruhe

und Durlach Beichte gegessen. Den 31. morgens Versammlung der Karlsruher Geistlichkeit nebst den von auswärts berufenen Geistlichen in dem seither als Kirche benutzten Hause, dem Magazin. Dort verliest der Stadtdiakonus M. Joh. Dietrich Bohm Meh. Kapitel 8 und ein im Jahr 1630 bei der damaligen Feier der Augsburgerischen Konfession im Lande abgefaßtes und verlesenes Gebet. Von hier aus begeben sich die versammelten Geistlichen mit der Schuljugend und den Präzeptoren unter Absingung des „geistreichen“ Liedes „Nun freut euch, liebe Christengmein“ durch die Gallerie an dem fürstlichen Audienzsaal in die neue Schloßkapelle und stellen hier die Kirchengefäße in folgender Ordnung auf den Altar:

1. Ein Taufbecken der Hofvikar Ph. Jak. Boch, 2. eine Altarkanne der Vikar Mahler von Niefern, 3. eine andere der Pfarrer F. Frdch. Kaufmann von Ruffheim, 4. einen Kelch der Karlsruher Stadtdiakonus Joh. Dietrich Bohm, 5. eine Kapsel mit Hostien der Hofdiakonus M. J. Saphet Körner, 6. die Kirchenagende der älteste Pfarrer der Diöcese, Schütz von Eggenstein, 7. die Formula Concordiae der älteste Pfarrer der Pforzheimer Diöcese, Jak. Petri von Röttingen, 8. die heil. Bibel Kirchenrat und Hofprediger J. Lorenz Hölzlin.

Hierauf verfügt sich der Markgraf mit Gefolge, Adel und Ministerium in die neue Kapelle, bei deren Eintritt nach Absingung des Liedes: „Komm, heiliger Geist, Herr Gott“ zc. „eine schöne, harmonische Vokal- und Instrumentalmusik gehört wird“. Nun predigt Hofprediger Hölzlin über den ihm vorgeschriebenen Text Apocal. 4, 10, mit Bezug auf Subelfest und Weihe.

Nach der Predigt wird vorgenommen eine Ordination an dem Kandidaten Ph. Jak. Boch, welcher zugleich als Hofvikar präsentirt wird, sodann eine Präsentation des Stadtdiakonus M. J. Dietrich Bohm als Pfarrer von Hagsfeld, hierauf nach Absingen des Liedes „Erhalt uns, Gott, bei Deinem Wort“ und kurzer Rede Hölzlin's, das Glaubensbekenntnis eines evangelisch gewordenen katholischen Priesters, nach diesem Absingung des Liedes: „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ — und Kopulation der beiden Subelpaare, Zimmermann Paul Kreysel und Anna Marie Arnold, des Zimmermanns Tochter von hier, und Esaias Zachmann und Anna Maria Imber von Wilferdingen, hierauf eine Taufe und zuletzt das Abendmahl, wobei der Markgraf der Erste in der Reihe der Kommunikanten ist. An dieses

reicht sich ein Te Deum laudamus in Begleitung von Pauken und Trompeten, und den Schluß bildet der Segen durch den Hofprediger.

Den ganzen Tag wird die Andacht durch Gottesdienst und Predigt fortgesetzt, und abends der Schloßthurm mit 80 sinnbildlichen Transparentbildern geschmückt, welche die aufsteigende, wachsende, streitende und jubelnde evangelische Kirche, die „Attribute“ des göttlichen Wortes, und die Glückwünsche der Unterthanen darstellten, an der Haube des Turmes endlich sind auf acht schwebenden Scheiben die Gaben des hl. Geistes versinnbildlicht.

Für den folgenden Tag, den 1. November, ist der gesammte Adel zum Gottesdienst und zur Hofstafel befohlen, nach welcher zwei Studiosen des Gymnasiums zu Durlach, Christoph Ph. Sauer und Joh. Hch. Hemberger, deutsche Gedichte vortrugen, und auch den 2. November noch hielt Stadtdiakonus Bohm eine Festpredigt.

Eine ähnliche Feier wurde für Durlach angeordnet. Doch war dort die Feier nur Jubiläumsfeier der Reformation, welche in der Hofkapelle der Karlsburg, in der Stadtkirche und in dem Gymnasium begangen wurde.

In dem Gymnasium zu Durlach dauerte die Feier mit Vorträgen, Thesenstellung und Disputationen bis zum 5. November, an welchem Tage noch drei Schüler der Anstalt, Karl Friedrich Waag, Daniel Hoyer und Joh. Friedrich Schütz, lateinische Reden hielten.

Im Verlauf dieser Gymnasiumsfeier kamen den 31. Oktober und 1. November auch musikalisch-kirchliche Darstellungen zur Aufführung, geleitet von dem fürstlichen Hofkapellmeister J. Ph. Käfer, in welchen in einer langen Reihe aufeinanderfolgender Chöre, Arien, Recitative der heilige Geist, die Kirche und der Jünger Johannes als redende und singende Personen auftraten.

Die genaue marktgräfliche Verordnung zur Feier wurde gedruckt 1717 in Durlach bei Th. Hecht, fürstlichem Hofbuchdrucker.

Der Gottesdienst für die ersten Karlsruher wurde in der ersten Zeit in einem, nicht weit von dem Schlosse entfernten Raum, Magazin genannt, abgehalten, und zwar von auswärtigen Geistlichen, namentlich von Durlach, Hagsfeld und Mühlburg. Kirchliche Handlungen, wie Taufen und Trauungen wurden anfangs in auswärtigen Kirchen, dann in dem Magazin, seit 1717 auch in der Schloßkapelle, und seit 1722 auch in der neu erbauten Stadtkirche vorgenommen, auch Hausaufen sind nicht selten.

Die ersten zwei Kinder, welche hier geboren, aber noch in Hagsfeld getauft wurden, waren Barbara Dorothea Bader, eines Tagelöhners Tochter, geboren den 26., getauft den 27. Dezember 1715, und Joh. Hch. Gg. Bbach, der Sohn eines Gartenknechtes, geboren den 31. Dezember 1715, getauft den 2. Januar 1716. Beide Mütter waren katholisch.

Die Zahl der Taufpaten war, wenigstens für die höhern Stände, eine noch ganz unbeschränkte, und es waren darunter zuweilen auch der Markgraf und ein Teil der fürstlichen Familie vertreten. So hatte z. B. 1724 ein Herr von Schertel zur Taufe seines Töchterchens 5 fürstliche, 19 adeliche und 1 bürgerlichen Taufpaten.

Die Trauungen wurden anfangs ohne jede Proklamation vollzogen, 1719 wurde dreimalige Proklamation vorgeschrieben, wobei die Scheine von dem Stadtschreiber ausgestellt und gegen eine Gebühr von 10 und 12 fr. durch Amt und Spezialat unterschrieben wurden. Auswärts Getraute mußten aber hier die Stolgebühren zahlen, und so wurden sie nach und nach genötigt, sich auch hier in dem Magazin trauen zu lassen. Die ersten, durch den Hofdiakonus Bohm in dem Magazin vollzogenen Trauungen waren die des Vincenz Melazzo mit Marie Magd. Quadrian, eines katholischen Paares, sodann am 13. November 1717 die des Leonhard Sandt mit Marie Magd. Meyer und des Chirurgen Aug. Joh. Adam Röckle von Mühlburg, mit Marie Diekmann, eines Hauptmanns Tochter von da.

Zum Bau einer evangelischen Stadtkirche wurden schon 1717 vorbereitende Schritte gethan, doch erst, als 1718 der Markgräfliche Hof mit den Diasterien hieher übergesiedelt war, begann ein geordnetes kirchliches Gemeindegelben. Den 28. Juni 1719 gab der Markgraf die Erlaubnis zum Bau einer Stadtkirche auf dem Marktplatz, wo jetzt die Pyramide steht.

Schon anfangs des gleichen Jahres hatte Hofrat Drexspring einen Baumeister mit Fertigung eines Planes beauftragt. Dieser aber sollte, von Quadern und Hausteinen, mit Bildhauerei und Zieraten in korinthischem Stil, mit einem Schieferdach hergestellt, 40 000 fl. kosten, was zu teuer erschien. Deshalb entwarf derselbe Baumeister einen andern Plan in dorischem Stil, wonach Hauptbau, Gewölbe und Turm von Holz gebaut, das Gewölbe mit leichter Stukkatur verblendet, Emporen eingebaut, das Dach aus schwarz gebrannten

Ziegeln *) bestehen, und Alles von inländischen Meistern ausgeführt werden sollte. Dieser Bau war ohne Holz und Beifuhren auf 9000 fl. berechnet und wurde durch den Markgrafen genehmigt.

Sofort wurde schon am 17. Juli mit Sebastian Hemberger von Durlach der Bauvertrag abgeschlossen, und hierauf der Bau begonnen. Doch ging derselbe nicht schnell von statten. Es wurden in Karlsruhe, Durlach und andern Landesgegenden Kollekten dafür angeordnet, das Almojen trug 1721 400 fl., der Hof 1722 2400 fl. bei.

1720 hatte der Markgraf ein schönes, blaues Kanzel- und Altartuch mit in Gold und Silber eingesticktem fürstlichen Wappen gestiftet **) und 1722 war der Bau vollendet. Derselbe hatte die Grundform eines vierblättrigen Kleeblattes mit vier halbrunden Absiden und war von Holz. Malsch nennt denselben einen „templum oppidanum illustre, tum ob firmitatem, tum ob speciem,“ eine an Festigkeit und Schönheit ausgezeichnete Stadtkirche.

1732 wurden die Kirchenstühle vergeben. Da gab es nichtbezahlte, freie Stühle für adelige Frauenzimmer, für Geheimrats-, Hofrats-, Kirchenrats- und Pfarrweiber, für Kammersekretärs- und Rechnungsratsweiber, Stühle für Oberamt und Pfarrer, für Kavaliere, Geheime, Hofräte, Hofsekretäre, Kammerräte, Kanzleibedienstete, für Gerichts- und Ratsherren, für Markgraf Christophs Frauenzimmer, für den fürstlichen Hof und die fürstlichen Kinder.

Nicht freie Stühle kosteten für Frauen 1—2 fl., für Männer 2 fl. bis 3 fl. 30 kr., doch gab es noch 1749 nicht verkaufte, sowie auch nicht bezahlte Stühle. 1730 wurde mit dem Bau des Pfarrhauses und des Schulhauses östlich und westlich von der Kirche begonnen, obwohl diese Plätze dazu längst bestimmt waren, denn als 1725 der Stadtrat auf dem, zum Pfarrhaus bestimmten Platz Rathaus und Metzger errichten wollte, verwahrte sich der Stadtpfarrer Krüger dagegen, „der Platz sei zu klein, zu nahe an der Kirche, die Boucherie (Metzger) möchte den, zur Kirche Gehenden, sonderlich gravidis einige Inkommodität verursachen.“ Zugleich bat Krüger, da er aus seiner Notwohnung zur Kirche die ganze Stadt durchlaufen müsse, um baldigen Bau des Pfarrhauses. Als nun 1731 Pfarr-

*) 1737 wurde der Turm und das Dach mit Schiefer gedeckt.

**) 1772 im Februar wurden diese Bücher gestohlen und dann durch neue ersetzt.

und Schulhaus bewohnbar, auch der, hinter der Kirche bis an den Landgraben liegende Gottesacker hergestellt war, stellten sich die Gesamtkosten für die Häuser auf 1586 fl. 38 $\frac{1}{2}$ kr., wovon 900 fl. auf Landeskosten, der Rest auf die geistliche Verwaltung übernommen wurde, welche Letztere auch die Unterhaltung zu tragen hatte.

Vor dem Bau dieses Stadtpfarrhauses befand sich aber schon vor 1720 ein solches für Hofprediger und Hofdiakonus in einem herrschaftlichen Gebäude in der Herrenstraße, linke Seite, in der Nähe des spätern Gasthauses zum Waldhorn, und hier wohnten von Anfang bis 1751 die Hofprediger, bis Hofprediger Stein dasselbe als baufällig verließ und in das dem Kaufmann Massimo abgekaufte Haus in der langen Straße, jetzt Nr. 129, zog. Doch blieb das Haus in der Herrenstraße noch lange Zeit Diakonatshaus.

1715 war Joh. Lorenz Hölzlin von Baireuth als Hofdiakon nach Durlach und 1717 als Hofprediger hieher berufen worden. Nach dessen Tode 1722 wurde Franz Rudolph Krüger aus Halle als Stadtpfarrer hieher berufen, dann Hofprediger, Oberhofprediger, Kirchenrat und für den alternden Eisenlohr in Durlach Superintendent für Karlsruhe, Mühlburg, Graben und Staffort, nach dessen Tode er 1736 auch noch die Superintendentur Durlach und Langensteinbach erhielt. Auch der Marktgräfliche Flecken Rhodt und Rippurg, jenseits des Rheines, war ihm unterstellt.

Ein Teil der Besoldung Eisenlohrs wurde hieher gezogen, und Krüger, welcher auch die Aufsicht über die Schulen zu führen hatte, hielt jährlich zweimal Schulprüfungen und in Durlach wöchentlich einmal Amtssitzungen, eine Art Gemeinderatsitzung unter Teilnahme weltlicher Gemeindeglieder ab. Er starb 1741.

1718 wird J. Saphet Körner, Hofdiakon, dann Stadtpfarrer und Hofprediger, 1723 Kirchenrat und 1732 wegen schlimmen Gerüchten, welche über den unverheirateten Kirchenrat umgingen, sowie wegen Mißhelligkeiten mit dem Oberhofprediger Krüger nach Muggen als Pfarrer versetzt.

1731—35 ist Markus Friedrich Schmidt, Hofprediger, 1735 wird Ernst Philipp Wolfgang Franz von Nöttingen Hofdiakonus, dann Hofprediger und 1738 Pfarrer in Thiengen. Dr. Jos. Friedrich Stein, 1730 Hauslehrer in Mühlburg und Stadtvikar hier, wurde 1731 Hof- und Stadtdiakon, kam 1734 als Pfarrer nach Eichstett und 1738 wieder hieher als Kirchenrat und Hofprediger, 1751

Oberhofprediger und starb den 22. September 1770. 1751 wurde Comerell Hofprediger. 1717 wird Pfarrer J. Dietrich Bohm von Hagsfeld Stadtdiakonus hier, 1724 Pfarrer Phil. Jak. Bürklin von Binzen, Stadtpfarrer, Rektor und Professor am Gymnasium, und 1734 Superintendent in Pforzheim.

1733 ist Kandidat Wilh. Christ. Deimling von Ründringen hier Stadtvikar und wird 1735 Prinzeninformator, 1736 Pfarrer Andr. Weber von Graben Hof- und Stadtdiakonus, 1737 Gangmeister sein Nachfolger. 1737 gibt Stadtvikar Joh. Friedrich Maller, zugleich Hofmeister der fürstlichen Edelknaben, täglich eine Stunde Mathematik an dem Gymnasium. Für den Hofdienst hat er Kost und Logis, Holz, Licht und Wasche bei Hof, für den mathematischen Unterricht 50 fl. 1738 wird er Professor mit 105 fl. Geld, 6 Klafter Holz, und erhält statt der bisherigen Hofkost eine Entschädigung in Geld, 1750 wird er an Wasmuths Stelle Prorektor des Gymnasiums mit Wohnung in demselben, 1756 Rektor und Kirchenrat und starb 31. Mai 1764.

1733 entstand hier eine Art Predigerseminar, in der Art, daß junge Kandidaten als Hof- oder Stadtvikare hieher zu ihrer besondern Ausbildung im Predigtamt berufen wurden, weshalb diese Vikare hier Jahr um Jahr wechselten. Daß übrigens die geistlichen Herren damals nicht gerade wenig zu thun hatten, erhellt daraus, daß z. B. schon 1715 am Sonntag vor- und nachmittags Predigt, Kinderlehre und Betstunde, Montag, Mittwoch und Donnerstag Betstunde, Samstag Vesper mit Lesen und Erklären eines Kapitels aus der Bibel, Freitag Predigt und an jedem ersten Freitag, später Donnerstag des Monats Buß- und Betttag, in der Charwoche jeden Tag Predigt zu halten war.

Nach einer Verordnung von 1732 sollte jede Predigt nicht über eine Stunde, der ganze Gottesdienst nicht über $\frac{5}{4}$ Stunden in Anspruch nehmen.

Die oberste Kirchenbehörde, der Kirchenrat, bildete noch eine Abteilung des Hofratskollegiums, welche außer dem weltlichen Präsidenten aus einigen Hofräten und geistlichen Räten zusammengesetzt war. Geistliche Mitglieder waren gewöhnlich die Hofprediger und Stadtpfarrer, die Rektoren, oft auch Professoren des Gymnasiums und einige auswärtige Superintendenten, wie Eisenlohr von Durlach, Bergmann und Bürklin von Pforzheim u. A.

Karl Wilhelm's Leichenpredigt hielt der vorgenannte Kirchenrat Bürklin von Pforzheim. Diese, sowie alle bei diesem Anlaß im Lande gehaltenen Leichenpredigten mußten an den Kirchenrat eingesandt werden. In der Lörracher Diöcese hatte Spezialsuperintendent Hölzlin eine solche von achtundvierzig Quartseiten gehalten.

1719 hatte Karl Wilhelm eine Pfarrwittwenkasse gegründet, aus welcher die Wittwe 15—24 fl. erhielt, durch Verbesserung der Anstalt stieg aber bis 1770 der Gehalt einer Wittwe auf 50 fl.

Der Beerdigungsplatz der Karlsruher lag für Lutheraner und Katholiken hinter der Stadtkirche bis zum Landgraben, für die Reformirten hinter ihrer Kirche und für die Israeliten in der Nähe des Küppurrerthors an der Badischen Landesgrenze.

Die Reformirten. Die in der Nähe, in Mühlburg, Neureut u. a. D. wohnenden Reformirten lieferten ebenfalls ihren Anteil an der ersten Bevölkerung von Karlsruhe, und wenn auch ihre Anzahl gering war, so bewirkte doch das in der reformirten Kirche weit mehr als in der lutherischen lebendige und solidarische Gemeindeleben, daß dieselbe verhältnismäßig rasch zu einem eigentlichen kirchlichen Bestand gelangte. Die Reformirten, unter der pfarramtlichen Seelsorge des pfälzischen reformirten Pfarrers Wernigt von Weingarten stehend, hielten ihre Gottesdienste anfangs wie die Lutheraner in dem herrschaftlichen Magazin, aber schon 1718 konnten sie in Verbindung mit ihren Mühlburger Glaubensgenossen an den Bau eines eigenen Gotteshauses, zuerst in Mühlburg, und als der Markgraf ihnen einen Bauplatz schenkte, in Karlsruhe denken. Eifrige Förderer der Sache waren in Mühlburg Abraham Guillot und Fr. Francke.

Sofort wurde der Karlsruher Kirchenbau beschlossen, und dadurch auch die Gründung einer eigenen kirchlichen Gemeinde ermöglicht, was um so notwendiger erschien, weil sie auch für die durch den eigenen Geistlichen besorgten kirchlichen Einrichtungen die Stolgebühren an die betreffenden lutherischen Geistlichen zu zahlen hatten. Die Mühlburger Reformirten behielten sich allerdings dabei ihre Pfarrgemeindefrechte vor, wollten alle 14 Tage bis 3 Wochen dort eine Predigt gehalten, und alle Kasualien dort versehen haben. Doch scheint Letzteres nicht geschehen zu sein, denn noch längere Zeit wurden Mühlburger Taufen in Karlsruhe gehalten.

In den Jahren 1718 — 19 fanden Sammlungen zum Kirchenbau in den reformirten Kantonen der Schweiz, in England, Holland,

Hessen und Preußen statt, den 28. Juli 1719 wurde ihnen durch den Markgrafen das Recht freier Religionsübung, sowie die freie Pfarrwahl mit landesherrlicher Bestätigung zugestanden, und der 1719 begonnene Kirchenbau auf dem Platze der jetzigen kleinen Kirche wurde unter der Leitung des Baudirektors von Wölling so rasch gefördert, daß die Kirche schon am 5. September 1722 eingeweiht, und der erste Gottesdienst den 21. Dezember abgehalten werden konnte.

Die ganz von Holz erbaute Kirche trug in der Mitte des Langhauses ein sog. Reitertürmchen und an der Hinterseite desselben war ein Anbau für die Sakristei.

Erster Geistlicher war seit 1722 Samuel Grynäus von Basel. Seine Besoldung bezog er, wie der von Neureut und Friedrichsthal, aus der geistlichen Verwaltung, da sie aber nur 97 fl. 30 kr. betrug, leisteten schon bei dem zweiten Geistlichen, Lukas Gießendörfer, 1723 die Schweizer 100 fl. Beitrag dazu.

Im September 1722 wurde der Kirchenvorstand gewählt, Lehrer und Vorsänger in einer Person angestellt, die kurpfälzische Liturgie eingeführt, und die Mühlburger hierher eingepfarrt, wobei das bis dahin dem Pfarrer von Weingarten Bezahlte der hiesigen Pfarrei zugewendet wurde.

Noch 1727 aber bezog der luth. Pfarrer von Mühlburg die Stolgebühren seiner Reformirten, verlangte bei gemischten Paaren das Recht der Trauung, sowie das Recht, Kinder solcher Ehen zu taufen, was aber 1734 nur auf den Bezug der Stolgebühren beschränkt und 1752 ganz aufgehoben wurde.

Nach dem Tode des Erbprinzen Friedrich 1732 zog seine Wittwe Anna Charlotte Amalie, eine der reformirten Kirche angehörige nassauische Prinzessin, in die Karlsburg nach Durlach, und so blieb auch dort der reform. Pfarrer von Karlsruhe ihr Seelsorger mit dem Titel Hosprediger und wurde jeweils im Wagen dorthin abgeholt. Doch wird neben Gießendörfer auch Bernhard Eyben aus Bremen als Helfer und Privatseelsorger der Fürstin genannt.

Einen Platz für das Pfarrhaus hatte ihnen der Markgraf 1725 neben der Kirche, sowie das Bauholz dazu angewiesen und ihnen auferlegt, ihn zu überbauen. Auch dafür wurde in der Schweiz gesammelt, und 1726 stand das neue hölzerne Pfarrhaus neben der Kirche, jetzt 133 der Kaiserstraße fertig da. In dem untern Stock

war die Schule, in dem obern wohnte der Geistliche. Hinter der Kirche lag bis zur jetzigen Zähringerstraße der kleine Gottesacker, von welchem eine Reihe von Gräften, in der Kreuzstraße längs dem Weißbrod'schen Hause, noch in unsern Tagen aufgedeckt wurden.

Der nächste Geistliche wurde 1728 Hieronymus Burkard, wie seine Vorgänger und sein Nachfolger von Basel.

Die Intoleranz der Prediger beider evangelischen Konfessionen spielte in jener Zeit keine löbliche Rolle. Einerseits nötigte man reformirte Männer, welche lutherische Frauen ehelichten, sich in der Stadtkirche trauen zu lassen, ja der Stadtpfarrer Krüger erklärte sogar solchen Paaren, er werde sie durch den Stadtknecht in den Turm werfen lassen, wenn sie sich durch den reformirten Geistlichen trauen ließen, und andererseits wies der reformirte Pfarrer Burkard eine Frau vom Abendmahl zurück, weil sie einen Teil ihrer Kinder lutherisch erziehen ließ, obwohl Karl Wilhelm durch einen Erlaß bestimmt hatte, daß bei Trauung, Taufe und Erziehung die Religion des Mannes maßgebend sei. Daß dabei übrigens auch die Rücksicht auf seine reformirte Schwiegertochter mit bestimmend sein mochte, ist wohl anzunehmen, obwohl wir den Markgrafen wiederholt als einen Fürsten kennen lernen, welcher toleranter war, als manche seiner weltlichen und geistlichen Räte.

Die Katholiken. In Durlach war keine katholische Gemeinde. Im Jahre 1710 erhielt der dortige Regierungspräsident von Beck aus Freiburg, ein Katholik, von dem Markgrafen die Erlaubnis, in seinem Hause durch einen Ettlinger Kapuziner Messe lesen zu lassen. Als nachher der Priester Natalis Bettinardo aus Benedig, wegen der bei Hof üblichen Musikaufführungen, nach Durlach berufen worden war, wurde ihm ein Gleiches gestattet, und zwar wurde ihm und einigen andern Katholiken eine herrschaftliche Scheuer zur Abhaltung ihrer Gottesdienste angewiesen.

Jeweils kamen auf Ostern Ettlinger Kapuziner, um die östlichen Feste zu besorgen, und als die Ettlinger sich nicht mehr für sicher hielten, traten Bruchsaler für sie ein.

Nach der Gründung von Karlsruhe wurde, wie wir wissen, auch den Katholiken Glaubens- und Gewissensfreiheit und religiöse Duldung zugesichert, und ihnen schon im Jahr 1715 ein großer Platz für Kirche, Friedhof, Pfarr- und Schulhaus bestimmt.

Dieser Platz lag da, wo jetzt die Häuser 143 und 145 der Kaiserstraße stehen, und wo später in der Lammstraße das Brunnenhaus erbaut wurde. Dahinter sollte der Friedhof zu liegen kommen. Da aber, weil die wenigen, meistens armen Katholiken dazu die Mittel nicht besaßen, der Platz von ihnen vorerst nicht überbaut wurde, blieb er leer stehen und wurde als herrenlos betrachtet.

Es bedurfte des festen Willens des freidentkenden Fürsten, um allen Einwürfen und Bedenken zu begegnen, welche die Gewährung ungestörter Religionsübung der Katholiken zu verhindern suchten, obwohl es denn doch kaum verständlich erscheint, wenn geschichtskundige Katholiken sich darüber entrüstet zeigen, und in der That beinahe zu viel verlangen, wenn sie von Protestanten besondere Toleranz beanspruchen, in deren Erinnerung die blutigen Verfolgungen der Protestanten in Frankreich, in Salzburg, in der nahen Pfalz noch lebten, unter deren Augen gleichsam die grausame Unterdrückung derselben in Ungarn, in Oesterreich, in Polen stattfand, in einer Zeit, in welcher die rastlose Thätigkeit der Jesuiten in allen Schichten der Bevölkerung, vorzüglich auch an den Fürstenhöfen sich fühlbar machte, und an gar manchen derselben nicht ohne Erfolg.

Und dennoch ließ sich der badische Markgraf, in dessen nächster Nähe, in Baden, Ettlingen und Bruchsal jene erbitterten und unverzöhnlichen Feinde der evangelischen Kirche, die Jesuiten, ihre Thätigkeit entfalteteten, in seinen bei der Gründung der Stadt ausgesprochenen Grundsätzen religiöser Duldung gegen alle christlichen Konfessionen nicht irre machen.

Fand er doch an seinem eigenen Hofe, unter den geistlichen und weltlichen Dienern seiner Regierung, nicht nur bei den streng orthodoxen Kirchenmännern, einem Hölzlin, Eisenlohr u. A., sondern auch bei den in höchsten weltlichen Würden stehenden Regierungsbeamten wie dem Kirchenratsdirektor von der Glocken, dem Geheimrat Stadelmann, dem Hofrat Dreyßring, dem Hofrat Hch. Willh. Maler, verschiedene Gegner seiner Ansichten.

1718 hatte der Markgraf den Katholiken, an deren Spitze die beiden von Durlach mit herübergekommenen Italiener Natalis Bettinardo und Philipp Scandalibene standen, ein Bethaus an der Ecke des Zirkels und der Lammstraße, jetzt 23 des Zirkels, angewiesen. Die beiden Vorgenannten reichten aber 1719 eine Bittschrift ein, worin sie um eine nach ihrem Plan gebaute Kirche mit einem ge-

weiheten Friedhof baten, ferner um das Recht, darin regelmäßigen öffentlichen Gottesdienst mit Glockengeläute halten, Beerdigungen und Taufen vornehmen, die Sterbsakramente öffentlich zu Kranken tragen, Prozessionen mit Kreuz und Fahnen, Glockenläuten und Gesang abhalten, und ein kleines Kapuzinerklosterlein hier gründen zu dürfen. Auch baten sie um Fruchtbesoldung, Holz und Tischwein für ihre künftigen Geistlichen.

Daß diese Forderungen bei ihren Widersachern böses Blut machten, läßt sich denken. So sprach sich 1719 Geheimrat Stadelmann gegen jede freie Religionsübung der Katholiken u. A. aus dem Grunde aus, weil dann der Fürst für seine katholischen Unterthanen und deren Klerisei, die ja einen andern Herrn hätten, nicht mehr der Herr in seinem eigenen Lande sein würde, und ebenso erklärte die lutherische Kirchenbehörde, sie hoffe, der Markgraf werde die dadurch drohende Gefahr abwenden. Dabei wiesen sie auf die Geschichte Deutschlands und Badens hin, es seien auch ohnedies die meisten leeren Plätze in der Stadt schon vergeben, und — überhaupt sei ja nur ihre, die lutherische Kirche die allein seligmachende!

Die Katholiken erlangten nun zwar nicht, was sie verlangten, aber sie hielten in dem ihnen von dem Markgrafen angewiesenen Hause, in welchem auch der 1721 zum Priester geweihte Bettinardo wohnte, ihren Gottesdienst und durften darin Taufen vornehmen, jedoch vorbehaltlich des jus stolae, des Gebührenrechtes für die evangelischen Geistlichen.

Den sonntäglichen Gottesdienst besorgten zwei Bruchsjaler Kapuziner, welche zu Fuß hierher wanderten und bei den Glaubensangehörigen umfaßen. Daher wurde schon sehr bald der Vorschlag gemacht, einen ständig hier wohnenden Kapuzinerpater von Baden oder einen Jesuiten aus der Nähe, aus Bulach oder Daxland kommen zu lassen.

Ueber die damaligen kirchlichen Verhältnisse der Katholiken, sowie über ihre Beziehungen zum Hofe, gibt uns ein, im Original vorhandener, Brief des Kapuzinerbruders Apollonius in Karlsruhe an den Kapuzinerpräses in Bruchsal eingehenden Aufschluß. Derselbe schreibt:

1. Haben die Katholischen eine Kirche zu Karlsruhe, mitten in der Stadt, in welcher alle Sonn- und Feiertage heil. Messe gelesen, und alle 14 Tage mit großem Zulauf des Volkes Meß, Predigt

und Nachmittag die christlich Lehr sambt dem Gebet contra pestem gehalten wird. In der Kirch ist ein Altar mit 6 Kerzen und zwei Wandleuchtern mit weißen Kerzen, eine Kanzel, Beichtstuhl und Kommunikantenbank, sieben verschlossene Stühle zc. Oben auf der Kirch ist eine Wohnung von 6 Zimmern und einer Küche und Speicher, dabei Hof und Garten. Dieses Haus haben Ihre Hochfürstliche Durchlaucht der Herr Markgraf bauen lassen vor die Katholiken, um ihr Religionsexercitium darin halten zu können, welches Haus aber dennoch ihm proprie gehört."

"Bisher haben wir in völliger Ruhe unsern Gottesdienst jederzeit verrichtet. Zu diesem Ziel und Endt hat der Herr Markgraf ein Plakat an unsere Kirchenthür anschlagen lassen, des inhalts, daß, wosern einiger, sowohl bei Tag als bei Nacht einen Tumult oder Insolenz in dieser Gegend sollte anheben, die Nachtwarte verpflichtet seien, einen solchen Tumultuanten todt oder lebendig nach Hof zu liefern."

"Wir haben auch die Erlaubniß, in Karlsruhe, Durlach, Mühlburg und Krankenhaus (Gutleuthaus) zwischen Durlach und Grözingen allen katholischen Kranken ihre Beichte abzuhören, das viaticum und extremam Unctionem (Abendmahl und letzte Delung) zu geben, ohne Verhinderung, sowohl der weltlichen, auch ihrer geistlichen Obrigkeit. Es hat sich die Zahl der Kommunikanten pro Paschale (Ostern) auf 500 erstreckt."

"2. Wie aber künftighin, wenn R. D. Natalis Bettinardo sollte abmarschiren, ergehen wird, ob nemlich die Katholischen in ihrem Religionsexercitio darnach frei und ruhig verbleiben werden, hierauf kann ich keine andere Relation thun, als ex scriptis desuper datis a Consilio intimo (aus den Berichten des Geheimrats), in welchen die sämtlichen Geheimräthe ihre Resolution gegeben, daß Ihre Durchlaucht, der Markgraf obligirt seye, den Katholischen ihr Religionsexercitium zu gestatten. Nebst dessen hat er, als das Hausbauen zu Karlsruhe angefangen, hin und wieder schreiben lassen, daß diejenige, welche diese bauen würden, sollten 20 Jahre Freiheit und ihr Religionsexercitium haben. Stantibus hisce, gleich wie denn die Katholischen de facto ihren Gottesdienst ohngehindert verrichten, und bishero ruhig verrichtet haben, also kann man ihnen auch nach Abreise des Herrn Natal solches nicht versagen, welches auch vor ohngefähr 6 Wochen obgemelter Herr Natal dem Erbprinzen de-

monstrirt, daß nemlich die Zulassung des Gottesdienstes nunmehr mit mehr ein gratia sondern Obligation seye ex parte Serenissimi.“

„3. Ist uns ein Platz assigniret neben der lutherischen vor eine katholische Kirch und Kirchhof, auf welchem Platz zwar von Seiten der Katholischen noch nit angefangen worden zu bauen, beynebens ist doch verboten, von keinem Andern ein Haus auf diesen Platz zu setzen.“

„4. Was anbelangt den durchl. Prinzen Christoph, so weiß ich nichts anderst, als daß er seine Gemahlin nit bey sich zu Karlsruhe habe, sondern diese mit ihren drey ex legitimo thoro gezeugten Prinzen sich zu Durlach in dem Schloß aufhalte.“

„Unterdessen geht er wenig in die lutherische Kirch, es seye denn, daß er es thun müße, ex respectu aliorum (aus Rücksicht auf Andere). Ich hab die Zeit her bei gewissen glaubwürdigen Personen vernommen, daß obgedachter Prinz intentionirt seye, unsere Religion anzunehmen, wie er sich dann auch dem Herrn Natali deklariret. Dies bestätigen auch viele andere, sich zutragende Umstände, er hat eine Person mit Namen Charlotte bei sich, mit ihrer Mutter und Schwester, beynebens hört man doch nichts sonsten Mergerlichs von ihm, als wie gemeldet, daß er diese Person in seinem Logement habe. Ob er aber diese Person werde verlassen und seine Gemahlin wiederum annehmen, wann er die katholische Religion annimmt, zweifle ich nicht daran.“

„5. Von dem regierenden Herrn Markgrafen muß ich dieses rühmen, daß er jederzeit sich affectionirt gegen die Katholische, ja affectionirter als gegen die Lutheraner gezeigt habe, besonders aber beweiset er dem katholischen Priester großen Respekt, er seye auch wer er wolle, welches ich als ein armer, unwürdiger Kapuziner mir in der That widerfahren zu sein attestiren kann.“

„6. Es hat sich zugetragen ohnlängst vor dem Herbst, daß die Prädikanten von Durlach sich zu Ihro fürstl. Durchlaucht auf Karlsruhe begaben, und umb ein Geldsteuer vor den Kirchenturm allda größer zu machen, angehalten, welche Bitt er aber ihnen gänglich abgeschlagen, und nicht das Geringste dazu gegeben, als aber Herr D. Natali, jobald Ihro Durchlaucht von Basel wiederum zu Carlsruhe angelangt, auch vorgestellt, daß es vonnöthen wäre, unsere Kirche, wie auch das Haus zu repariren, alsogleich wurde dem Baumeister anbefohlen, solche Reparation vor sich zu nehmen, welche dann vor

4 Wochen geendigt und Alles wiederum zum guten Stand gebracht worden, welches aber bey 100 Reichsthl. dem Herrn Markgrafen kostet.“ zc.

Nicht minder belehrend für die Verhältnisse, sowie auch darüber, daß die weltlichen und geistlichen Räte des Markgrafen nicht so ganz im Unrecht waren, wenn sie ihn vor den Befehrsversuchen der römischen Priester warnten, ist das weitere, ebenfalls in dem Landesarchiv vorhandene Originalaktenstück, welches ein in Bruchsal am 10. Dezember 1721 vorgekommenes Gespräch zwischen Bettinardo und dem Kapuzinerpräses wiedergibt, und zwar in dem, von dem Präses sofort nachher niedergeschriebenen Bericht.

Der Präses stellt Fragen, der Priester beantwortet sie. Wir geben aus den gegebenen Antworten und Aufschlüssen hier das Wesentlichste wieder.

Das Bethaus der Katholiken sei denselben und zwar aus Rücksicht auf ihn, Bettinardo und auf Scandalibene zur Benutzung, jedoch nicht zu eigen, überlassen.

Auf die Frage, ob der Erbprinz den Katholiken gewogen sei, antwortete Bettinardo, dies sei durchaus nicht der Fall, weil ihm das lutherische Gift durch zweien Erzlutheraner gar zu viel sei eingegeben worden, so daß ein Besseres, oder nur Gleiches in puncto religionis nicht zu hoffen sei.

Der Markgraf habe nur einen Bruder, den Prinzen Christoffel († 1723), und dieser scheine ganz auf katholischer Seite zu stehen, er sei verheirathet mit einer Prinzessin von Leiningen, die aber von ihm getrennt lebe. Auf die Frage, warum gerade so viele protestantische Fürsten in solchen Verhältnissen lebten, berichtet Bettinardo, der Markgraf Christoph habe ihm im Vertrauen mitgeteilt, daß er nur geheiratet auf Drängen seiner Mutter, damit, wenn der Markgraf Karl Wilhelm ohne Erben stürbe, die Markgrafschaft nicht in katholische Hände (Baden-Baden) käme.

So habe er Kinder bekommen, weil aber seine Umstände, als die eines nachgeborenen Prinzen der Art seien, daß er kaum instande sei, characterem principis an sich und so zahlreicher Nachkommenschaft zu souteniren, so habe er sich von seiner Gemahlin getrennt. Etwaige illegitime Kinder ließen sich an einer Fahne und dergleichen Militärchargen genügen, brauchten auch keine Länder zu ihrem Unterhalt, sondern nur 5—6 Fuß Erdenraum zu ihrem Grabe. Wenn er,

meinte Prinz Christoph, katholisch wäre, würde er vielleicht auf solche Gedanken und Lebensart nie verfallen sein, wohl wissend, daß katholische junge Prinzen mit geistlichen Pfründen und Würden leicht versehen würden, und demnach in der Lage blieben, sich in fürstlichem Stand zu erhalten.

Derselbe, fährt Bettinardo fort, habe sich aber schon vor dem Tode Markgraf Friedrichs, seines Vaters, merklich gebessert, und sei dort schon entschlossen gewesen, sich zur katholischen Religion zu bekennen, und daß dies nicht unter dem Prinzen Eugen von Savoyen, unter welchem Christoph diente, geschah, daran sei Christophs Bruder, der Markgraf, schuld."

Ob dieses Bekehrungswerk gelungen wäre, wenn Markgraf Christoph nicht 1723, also 2 Jahre nach dieser Unterredung, das Zeitliche gesegnet hätte, können wir nicht entscheiden, aus Allem aber, was wir bisher gesehen, geht hervor, daß dieser Bettinardo ein gewandter, kluger Mann war, der sich auch bei Hof beliebt zu machen wußte, aller Wahrscheinlichkeit nach, einer jener geheimen Sendlinge des Jesuitenordens, dessen Thätigkeit damals vielfach auf die Befehring der Fürsten gerichtet war.

So duldsam und wohlwollend aber unser Markgraf auch gegen Andersgläubige war, für solche Versuchungen war er nicht zugänglich. 1721 erschien sogar eine Verordnung von ihm, welche den Katholiken alles Umherlaufen in den Straßen und allen Wirtshausbesuch während des lutherischen Frühgottesdienstes verbot, und ihnen befahl, ihren Gottesdienst zu gleicher Zeit mit den Lutheranern zu halten, auch strenge Rechnung über ihre Almosen abzulegen.

Obwohl die Markgräfin Sibylle Auguste von Baden, die Wittve des berühmten Reichsfeldherrn Ludwig von Baden, für den Bau einer katholischen Kirche auf dem ihnen zuerst angewiesenen Platz 1000 fl., der Kurfürst von der Pfalz und Kardinal Rohan jeder 5000 fl. in Aussicht gestellt hatten, kam jener Bau nicht zustande. Der Gottesdienst wurde auch ferner in dem untern Raume des Eckhauses der Lammstraße abgehalten, und zwar durch von auswärts, von Bruchsal her kommende Kapuziner. 1729 kamen nun die Katholiken, Scandalibene an ihrer Spitze, um die Erlaubnis ein, zwei Kapuzinerpatres und einen Bruder ständig hier behalten, und denselben den zweiten Stock des Gotteshauses als Wohnung zuweisen zu dürfen. Der Markgraf gab dazu seine Einwilligung, ließ die Kirche ordent-

lich herstellen, räumte den beiden Kapuzinern eine große Stube mit Kammer zur Wohnung ein und gab ihnen Matrazen, Decken und Brennholz. Im September 1730 zogen sie ein. In den übrigen Räumen dieses früher von Bettinardo und Scandalibene bewohnten Stockwerkes gab der Markgraf einer katholischen Familie Wohnung, von welcher die Kapuziner verköstigt wurden.

Doch ohne Wahrung seiner landesherrlichen Rechte gab der Markgraf diese Vergünstigungen nicht. Die Kapuziner mußten vielmehr jeweils bei Funktionen außerhalb der Kirche, namentlich Krankenbesuchen, folgenden Revers vor dem betreffenden evangelischen Geistlichen unterzeichnen:

„Ich bekenne hiermit, demnach ich von N. N. erbeten worden, daß ich seinen zu N. N. liegenden Kranken mit geistlichem Zuspruch und denen heil. Sakramenten, römisch-katholischen Glaubens nach versehen möge, daß ich die von des Herrn Markgrafen zu Baden-Durlach, Hochfürstl. Durchlaucht, als des Landes Obrigkeit zu solcher Berrichtung gnädigst gegebene Erlaubnis mit unterthänigem Dank erkenne und preise, solche auch in keinen Mißbrauch zu ziehen, noch weiter als obvermeldt, auszudeuten, viel weniger vor mich oder meine Glaubensgenossen einig Recht zu machen gedente, sondern mich, daß mir solches aus freier und ungebundener Willkür und zu allen Zeiten widerruflicher landesfürstlicher Gnade erlaubt worden, allezeit wohl erinnern werde, inmaßen ich solches hiermit wohlbedacht und verbindlich zusage und verspreche, darüber auch diesen Revers, eigenhändig unterschrieben, von mir gestellet habe.

L. S.

N. N.“

Sie durften anfangs auf der Hardt terminiren, d. h. Almosen sammeln, was ihnen aber 1739 untersagt wurde.

Die Kirchenvorsteher waren 1730 Pietro Scotto, Vincenz Melazzo, Franz Massimo und J. David Herrgans.

1736 kommt das hiesige Kapuzinerhospiz von der rheinischen zur vorderösterreichischen Ordensprovinz.

Schon 1737 fingen die Kapuziner an, die Ausstellung des oben mitgetheilten Reverses zu umgehen, die lutherischen Geistlichen beklagten sich darüber, und es erfolgte eine weitere Bestimmung, wonach sie ohne amtliche Erlaubnis nicht auswärts das Abendmahl spenden sollten. 1738 hielt Pater Adrian auf die Bitte der Katholiken, um den Gehalt für einen Lehrer zu ersparen, den Schulunterricht, 1739

erhielt die Kirche durch einen Gönner ein Stück vom Kreuz Christi als Reliquie, welches zur Verehrung für die Gemeinde ausgestellt wurde, 1740 wurde dem Pater Kapuziner durch das Oberamt ein Gebet auf den Tod des Kaisers zum Verlesen zugestellt, er weist es aber zurück mit der Erklärung, er nehme von einer andern Religion kein Gebet an und könne ein solches selbst aufsetzen.

Schließlich haben wir noch auf den, ursprünglich zum Kirchenbau angewiesenen Platz in der Lammstraße und langen Straße zurückzukommen.

Bis 1729 hatten ihn die beiden Italiener, venetianische Geistliche werden sie genannt, als Feld benutzt, als aber in diesem Jahr die Kapuziner kamen, welche nach ihrer Ordensregel von Almosen leben sollten, blieb er unbenutzt.

1734, während der Abwesenheit des Markgrafen in Basel, erbaute Baumeister Arnold, wie er es schon früher zum Teil eigenmächtig gethan hatte, noch ein Haus auf einen Teil des Platzes.

Der Markgraf, als er zurückkam, erklärte zwar das Haus für gestohlen und befahl, es zuzumauern, aber Arnold fand doch wieder Gnade und erhielt für sein Haus ein anderes in der Waldstraße, während der Markgraf das Arnold'sche an sich zog und einer Hofjägerin zum Geschenk machte. Diese bewohnte es mit dem Hofkavalier Langwerth von Simmern, mußte aber mit diesem 1748 die Stadt verlassen. Hierauf kaufte es der Hofopérateur List, und 1753 von diesem für 2800 fl. der Sohn des Geheimrates Wielandt, welcher schon das anstoßende Haus besaß.

Auf den Teil des Platzes, welcher die Breite der Lammstraße zwischen dem spätern Mallebrein'schen und Haber'schen Hause einnahm, kam etwa 1739 das Brunnenhaus zu stehen.

9. Bildungsanstalten.

Die Volksschule. In der Mitte des 16. Jahrhunderts begegnen uns die ersten deutschen Volksschulen im heutigen Sinne. In unserm Baden, wie anderwärts, wurde die Schule eine Hilfsanstalt der Kirche und daher auch vollständig der Kirche untergeordnet.